

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.04.2025:

TOP 1 Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg: Zustimmung zu den Wahlen in den Jahreshauptversammlungen vom 14.03.2025 und vom 21.03.2025

Bürgermeister Winzer begrüßt Oberbrandmeister Martin Huber, Brandmeister Daniel Joos und Hauptlöschmeister Sven Heinzmann von den Feuerwehreinsatzabteilungen Hornberg und Niederwasser. Im Zuhörerraum ist auch der Abteilungskommandant von Niederwasser, Georg Gießler, anwesend. Kommandant Uwe Bähr musste sich aus familiären Gründen leider entschuldigen.

Der Bürgermeister verweist auf die Vorlage. In den Feuerwehriahreshauptversammlungen der Einsatzabteilung Niederwasser und der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg im März 2025 waren in Folge des Ablaufs der fünfjährigen Amtszeit von Kommandomitgliedern Neuwahlen erforderlich.

Die Feuerwehrikameraden Martin Huber und Sven Heinzmann haben sich erneut zur Wahl gestellt. Feuerwehrikamerad Daniel Joos hat sich als Nachfolger von Kamerad Eberhard Brüstle zur Wahl gestellt, der in die Altersabteilung verabschiedet und zum Ehrenmitglied der Feuerwehr ernannt worden ist.

Die Kameraden Huber, Joos und Heinzmann wurden in den Jahreshauptversammlungen gewählt. Die Amtszeit beträgt wieder fünf Jahre. Der Gemeinderat hat den Wahlen gemäß § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zuzustimmen.

Bürgermeister Winzer würdigt die Bedeutung der Einsatzabteilungen Hornberg und Niederwasser, und auch der Werksfeuerwehr der Duravit AG. Die Stadt Hornberg verfügt glücklicherweise über zwei hervorragende Einsatzabteilungen. Der selbstlose Einsatz der aktiven Feuerwehrmitglieder hat sich zuletzt bei der Rettung des kleinen Anton im Niedergieß wieder bewährt. Die dramatische Suchaktion fand ein glückliches Ende, der kleine Anton konnte wohlbehalten aufgefunden und seinen glücklichen Eltern übergeben werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Wahlen in der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg gemäß § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zu:

- Wiederwahl von Oberbrandmeister Martin Huber zum 1. stellvertretenden Kommandanten
- Wahl von Brandmeister Daniel Joos zum 2. stellvertretenden Kommandanten
- Wiederwahl von Oberbrandmeister Martin Huber zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Hornberg
- Wahl von Brandmeister Daniel Joos zum stellvertretenden

Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Hornberg

- Wiederwahl von Hauptlöschmeister Sven Heinzmann zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Niederwasser

Bürgermeister Winzer überreicht den neu- und wiedergewählten Kommandomitgliedern die Bestellsurkunden und verpflichtet sie mit Handschlag auf die nächsten fünf Jahre.

TOP 2 Zielsetzung für die Forsteinrichtung 2026 - 2035 im Stadtwald Hornberg

Bürgermeister Winzer begrüßt Mario Herz, den Leiter des Forstbezirks Wolfach und Forstrevierleiter Martin Flach. Der städtische Forstarbeiter Martin Moser sitzt im Zuhörerraum.

Der Bürgermeister verweist auf die Vorlage. Der Stadtwald Hornberg erhält einen neuen periodischen Betriebsplan für die Jahre 2026 bis 2035. Diese sogenannte Forsteinrichtung dient in den nächsten 10 Jahren als Grundlage für die nachhaltige und zukunftsorientierte Bewirtschaftung des Stadtwaldes.

Im Rahmen des Verfahrens wird seitens des zuständigen Regierungspräsidiums Freiburg eine Zielsetzung der Stadt Hornberg als Waldbesitzerin gefordert. Die heute zu beschließenden Ziele (Eigentümerziele) fließen in den Prozess mit ein, stimmen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes aufeinander ab und sichern sie nachhaltig.

Der Entwurf dieser Eigentümerzielsetzung liegt dem Gemeinderat vor. Sie wurde durch den Arbeitskreis Forsteinrichtung erarbeitet und abgestimmt. Mitglieder des Arbeitskreises waren neben Bürgermeister Winzer und Rechnungsamtsleiterin Mayer, sowie Herrn Herz und Herrn Flach, auch jeweils ein Vertreter der drei Gemeinderatsfraktionen. Der Arbeitskreis tagte dreimal und hat sich dabei den drei Waldfunktionen Ökonomie, Ökologie und Soziales gewidmet.

Herr Herz stellt den Entwurf der Eigentümerzielsetzung in seiner Präsentation vor. Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch im Wald deutlich zu spüren, so wurde zuletzt der wärmste März aller Zeiten gemessen.

Die Bildung des genannten Arbeitskreises ist ein Novum bei der Aufstellung eines Forsteinrichtungswerkes, so Herr Herz weiter. Dieser „Hornberger Weg“ habe sich gut bewährt.

Der Forstbezirk Wolfach hat für sich die Zielsetzung, die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich des Waldes noch weiter zu intensivieren.

Im Stadtwald Hornberg soll langfristig, also über die nächsten Jahrzehnte hinweg, eine Bestandsänderung angestrebt werden. Das aktuelle Verhältnis von 85 % Nadelholz zu 15 % Laubholz soll langfristig in das Verhältnis 70 % zu 30 % überführt werden.

Die früheren Erschließungsdefizite im Stadtwald konnten bereits in den letzten 10 Jahren deutlich reduziert werden. Herr Herz geht davon aus, dass bis zum Jahr 2035 die Erschließungsdefizite weitgehend beseitigt werden können.

Bezüglich der Ausbildung neuer Forstleute muss hier eine interkommunale Lösung gesucht werden. Ab 2026 ist für die Ausbildung ein Forstwirtschaftsmeister erforderlich, der seitens der Stadt Hornberg nicht gestellt werden kann.

Bürgermeister Winzer dankt Herrn Herz und Herrn Flach für die sachkundige Vorbereitung der drei Begehungen, und den Fraktionsvertretern für die Teilnahme an den sehr konstruktiven Sitzungen.

Stadtrat Fehrenbacher kann aus seiner beruflichen Praxis bestätigen, dass Hornberg hier einen neuen Weg geht. Eine solche Arbeitsgruppe wurde bei Forsteinrichtungsverfahren anderer Städte und Gemeinden bisher nicht gegründet. Er spricht von einem guten und transparenten Ergebnis.

Auf Anfrage von Stadträtin Wälde führt Herr Herz aus, wie die Bestandsänderung von Nadelholz zu Laubholz in der Praxis erfolgen soll. Es handelt sich wie gesagt um ein langfristiges Ziel, das im Wesentlichen durch Naturverjüngung umgesetzt werden soll. Diese Bestandsänderung wird vielfältige Vorteile mit sich bringen.

Stadtrat Wöhrle bittet bezüglich dieses fortdauernden Waldbestands-Umbauziels um ein entsprechendes Konzept. Herr Herz antwortet, dass das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Behörde hier eine Planung vorlegen wird.

Stadtrat Wöhrle beantragt, den letzten Satz im Entwurf der Eigentümerzielsetzung „Die Lebensqualität und Sicherheit der Bürger von Hornberg ist nachhaltig nur durch den Wegebau zu gewährleisten, besonders die Umsetzung des Nieder- und Mittelwaldprojekts“ zu ändern.

Hier wird vereinbart, das Wort „nur“ durch das Wort „auch“ zu ersetzen.

Stadtrat Fuhrer bittet, Waldwegebauprojekte immer auch vor dem ökologischen Hintergrund zu sehen, und bezüglich der Auswirkungen auf den Tourismus zu bewerten. Er bittet, wie es bereits Praxis ist, jede Waldwegebaumaßnahme mit dem Gemeinderat abzustimmen.

Stadtrat Hess hat aus den drei Begehungsterminen sehr viel mitgenommen. Er fand sie sehr lehrreich. Er hat gelernt, dass der Waldbau und die Waldpflege eine Daueraufgabe sind, und dass die Arbeit im Stadtwald sehr kostenintensiv ist und nicht immer nur wirtschaftlich, sondern aus Sicherheitsgründen notwendig.

Den Waldwegebau findet er auch vor dem Hintergrund drohender Waldbrände infolge des Klimawandels als notwendig. Er spricht von einem guten gemeinsamen Konzept.

Auch Stadtrat Faller sieht die Sicherheit im Stadtwald an erster Stelle, vor allem für die Waldarbeiter. Auch deshalb sind Waldwegebaumaßnahmen notwendig.

Stadtrat Laages hat die Frage, ob der Klimawandel und die zunehmende Trockenheit auch im Wald dazu führen können, dass das 10-jährige Forsteinrichtungswerk von der Wirklichkeit überholt wird. Herr Herz antwortet, dass auch die sogenannte Waldentwicklungstypen-Richtlinie des Landes Grundlage für die vorliegende Planung war. Es handelt sich damit um eine zukunftsfähige Planung. Außerdem wird nach fünf Jahren eine sogenannte Zwischenrevision durchgeführt, dann kann gegebenenfalls auf Änderungen reagiert werden.

Herr Flach fährt fort, dass er nun bereits seit 2009 für den Stadtwald Hornberg zuständig ist und in dieser Zeit eine nachhaltige Naturverjüngung angestrebt und inzwischen auch erreicht hat. Der Naturverjüngungsbestand ist inzwischen gut.

Bürgermeister Winzer ergänzt, dass auch im jährlichen Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald auf Veränderungen reagiert werden kann.

Der weitere Weg sieht nun so aus, dass der Forsteinrichter des Regierungspräsidiums Freiburg von August bis September gemeinsam mit Herrn Flach in die Fläche gehen wird, an zwei bis drei Tagen pro Woche. Seine Ergebnisse wird er dann in einem Fachvortrag dem Gemeinderat präsentieren.

Danach wird das Forsteinrichtungswerk entwickelt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Eigentümerzielsetzung für den Stadtwald Hornberg als Grundlage für die Forsteinrichtung 2026 bis 2035 und beauftragt das Regierungspräsidium Freiburg, diese in Zusammenarbeit mit dem Forstbezirk Wolfach in die Forsteinrichtung 2026 bis 2035 einzuarbeiten.

Im letzten Satz der Zielsetzung ist das Wort „nur“ durch das Wort „auch“ zu ersetzen.

TOP 3 Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße: Sachstandsbericht

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Zum Bürgerprojekt Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße fanden seit seiner Bürgermeisterkandidatur verschiedene Termine und Vorbereitungen statt. Der alte Bolzplatz besteht seit mittlerweile rund 50 Jahren.

Nach einem Jugendhearing in der Sporthalle im November 2023 fanden zwei Treffen des neu gegründeten Arbeitskreises im Oktober 2024 statt. Mit einer Fachfirma wurde ein Treffen durchgeführt, danach wurde eine Planungsansicht erstellt.

Im März hat der Arbeitskreis zum dritten Mal getagt, mit jugendlichen Nutzern des VfR Hornberg wurde gesprochen.

Am 24. Mai findet ein Hoffnungslauf der evangelischen Kirchengemeinde statt, der Erlös soll teilweise für die Freizeitanlage verwendet werden.

Die Freizeitanlage stellt ein freiwilliges Projekt der Stadt Hornberg dar, das aber eine enorme Bedeutung hat. Der Flyer und das Konzept werden durch Bürgermeister Winzer vorgestellt.

Auch die Anlieger wurden mit ins Boot genommen. Diese tragen das Konzept mit.

Vorgesehen sind ein Soccer-Court mit Basketball und Fußballmöglichkeit, ein Outdoor-Fitnessgerät, eine Freizeit- und Erholungsfläche, eine Hangrutsche, ein Familienbereich mit Picknickgarnitur und ein barrierefreies WC. Die Parkplätze entlang der Gustav-Fimpel-Straße sollen erweitert werden. Diese multifunktionale Nutzung ist wichtig.

Die Planung erfolgt vor dem Hintergrund, dass das Gelände auch weiterhin als Festplatz zur Verfügung steht. Die Restfläche reicht auch für das jährliche Freestyle-Turnier des TV Hornberg.

Der Soccer-Court soll mit Kunstrasen ausgelegt werden, auch die Banden, um den Lärm zu reduzieren.

Verschiedene Sponsoring-Maßnahmen sind geplant, Gespräche laufen. Auch Spendenideen werden entwickelt. Es handelt sich um ein Bürgerprojekt, so Bürgermeister Winzer.

Auf der städtischen Homepage wurde eine Sonderseite eingerichtet.

Bürgermeister Winzer hofft, dass weitere Initiativen wie der anstehende Hoffnungslauf im Mai initiiert werden.

Auch die Idee eines Fördervereins wurde geboren, um die einzelnen Elemente zu promoten. Bei Interesse kann man sich bei der Stadtverwaltung melden.

Stadtrat Laages kommt auf den nächsten Tagesordnungspunkt zu sprechen. Der Entwurf der Polizeiverordnung sollte bezüglich der Nutzungszeiten für die neue Freizeitanlage noch angepasst werden.

Stadtrat Fuhrer bittet, den angrenzenden Viadukt-Parkplatz dann zu befestigen, um eine störende Staubentwicklung zu vermeiden. Bürgermeister Winzer dankt für diesen Hinweis, dieser wird geprüft.

Stadtrat Fehrenbacher lobt das tolle Projekt. Er weist auch darauf hin, dass neben Spenden auch persönliche Arbeitseinsätze möglich sind, um das Projekt zu unterstützen. Er verspricht sich davon eine große Identifikation der Einwohnerschaft mit dem Projekt.

Bürgermeister Winzer spricht Herrn Dennis Schätzle aus Hornberg einen besonderen Dank aus für seine Spendeninitiative.

Stadtrat Müller lobt die Arbeit der Arbeitsgruppe, und das Engagement der evangelischen Kirchengemeinde mit dem Hoffnungslauf.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis.

TOP 4 Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Hornberg: Vorberatung

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Hauptamtsleiter Flaig hält den Sachvortrag. Die Stadt Hornberg als Ortspolizeibehörde kann gemäß § 17 Polizeigesetz durch Polizeiverordnung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Polizeigesetz polizeiliche Gebote oder Verbote erlassen, die für eine unbestimmte Anzahl von Fällen an eine unbestimmte Anzahl von Personen gerichtet sind.

Die städtische Polizeiverordnung aus dem Jahr 2001 wurde im Jahr 2005 geändert. Eine solche Polizeiverordnung hat eine 20-jährige Gültigkeit, so dass sie nun neu zu erlassen ist.

Seither haben sich auch verschiedene Rechtsgrundlagen geändert. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat im Jahr 2021 ein neues Muster für eine solche kommunale Polizeiverordnung erarbeitet.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage eine Synopse mit einer Gegenüberstellung der bisherigen Regelungen zu den vorgeschlagenen Neuregelungen gegenübergestellt. Die Synopse liegt dem Gemeinderat vor. Hierüber soll heute eine Vorberatung erfolgen.

Wesentliche Änderungen sind:

- Die zeitlichen Benutzungsbeschränkungen für die öffentlichen und allgemein zugänglichen Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, gelten künftig nicht mehr für Kinderspielplätze, also für Spielplätze, deren Benutzung nur für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- Das Verbot des Alkoholgenusses im öffentlichen Bereich wird aufgehoben.
- Es ist künftig untersagt, Gegenstände außer in dafür bestimmten Abfallbehältern wegzuworfen oder abzulagern.
- Ordnungswidrigkeiten können gemäß Polizeigesetz und Ordnungswidrigkeitengesetz mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Erholungsorte sind weitergehende Regelungen möglich, hier besteht aber Einvernehmen im Gremium, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Polizeiverordnung nicht entsprechend auszuweiten.

Zu den öffentlichen und allgemein zugänglichen Spielplätzen, zur Spielwiese vor der Sporthalle und zum Bolzplatz vor der Sporthalle, der künftig eine Freizeitanlage werden soll, schlägt Herr Flaig vor, für diesen Bereich eine separate Satzung zu erlassen. Dann können für die einzelnen Einrichtungen separate Regelungen erlassen werden, auch für zeitliche Beschränkungen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat berät über die Vorschläge der Verwaltung zur Neufassung der Polizeiverordnung und beauftragt die Verwaltung, den Entwurf der Neufassung in einer weiteren öffentlichen Sitzung dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen.

Die Absätze 2 und 3 in § 4 (öffentlich und allgemein zugängliche Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, sowie die Spielwiese und der Bolzplatz vor der Sporthalle) sind aus der Verordnung herauszunehmen. Hierfür ist eine separate Satzung vorzubereiten.

TOP 5 Arbeitsvergabe Reparatur der Bachverdolung des Offenbachs in der Schloßstraße: Vergabe der Maurer- und Betonarbeiten

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Stadtbaumeisterin Moser hält den Sachvortrag. Die Verdolung des Offenbachs wies Ende 2024 im Bereich des Aufgangs zum Spielplatz und zur Freilichtbühne im Gehwegpflaster sichtbare Mängel auf. Es hat sich ergeben, dass auf einer Länge von ca. 8 m die Abdeckung des Offenbachs mit

Gehweg und Straßenbelag zurückgebaut und erneuert werden muss. Hierbei müssen die Bestandsleitungen der Glasfaserleerrohre und die Gas- und Stromleitungen gesichert und wieder verlegt werden. Aufgrund der Straßenneigung und der Kurve ist die Ausführung in Ortbetonbauweise vorzusehen.

Für die Arbeiten liegt der Verwaltung ein Angebot des Hornberger Baugeschäftes Kaltenbach vor. Das Angebot wurde sachlich und rechnerisch geprüft, die Einheitspreise sind angemessen. Frau Moser führt aus, dass weitere Angebote nicht eingegangen sind.

In Absprache mit der Fa. Kaltenbach können die Kosten durch Eigenleistungen des städtischen Bauhofs um ca. 5.000 EUR reduziert werden.

Im Haushaltsplan 2025 stehen für die Gewässerunterhaltung 10.000 EUR zur Verfügung. Der Rest soll über die bereitgestellten Mittel in der Straßenunterhaltung gedeckt werden.

Die Arbeiten sind bei einer halbseitigen Straßensperrung durchzuführen. Hier ist eine Ampelregelung vorgesehen.

Stadtrat Hess fragt, ob beispielsweise durch die Stützen der Müllfahrzeuge Schäden zu befürchten sind. Dies wird von Frau Moser verneint, dies muss der Kanal statisch aushalten.

Stadtrat Hess fährt fort, dass die unterhalb liegende Zufahrt zum Werksgelände der Fa. Duravit ebenfalls bezüglich einer solchen Tonnagebeschränkung geprüft werden muss. Dies wird Frau Moser veranlassen.

Auf Anfrage von Stadtrat Fehrenbacher fährt Frau Moser fort, dass die geplante städtische Hochwasserschutzmaßnahme diesen Bereich nicht betrifft.

Zu Stadtrat Faller führt Frau Moser aus, dass die Statik geprüft worden ist. Die Leitungsabfrage, unter anderem bei der EGT ist erfolgt. Die Maßnahme soll vor dem Beginn der Saison in der Freilichtbühne abgeschlossen werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Bauunternehmen Clemens Kaltenbach mit den Reparaturarbeiten der Offenbach-Verdolung auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 13.02.2025, das Komplettangebot beläuft sich auf 32.499,73 EUR brutto.

Der Gemeinderat stimmt zu, die fehlenden Mittel über die Straßenunterhaltung Hornberg zu decken.

TOP 6 Bauantrag "Nutzungsänderung ehemaliges Schlachthaus zu Eventraum" auf dem Flurstück 50 in Hornberg (Hauptstraße 99):

- a.) Erteilen des Einvernehmens**
- b.) Ablösung der fehlenden Stellplätze**

Wie vor der Sitzung mitgeteilt, wird dieser Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und vertragt. Es liegen noch nicht alle notwendigen Unterlagen vor.

TOP 7 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Anbau im UG mit Terrasse und im EG Balkon sowie Umgestaltung der Außenanlage" auf dem Flurstück 726/1 (Im Buchenbronn 2 Hornberg)

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Stadtbaumeisterin Moser hält den Sachvortrag. Das Baurechtsamt des Landratsamtes Ortenaukreis hat einen Bauantrag gefordert. Ein Antrag auf Nutzungsänderung ist laut Kreisbaumeister nicht erforderlich. Es werden insgesamt vier Wohnungen eingebaut, dazu ist eine Terrasse geplant. Hangabwärts sollen vier Stellplätze angelegt werden.

Stadtbaumeisterin Moser informiert, dass die dreieckige Zufahrtsfläche von der Straße Im Buchenbronn her in städtischem Eigentum steht. Hier hat sich der Bauherr zunächst mit der Stadt Hornberg zu einigen. Der Bereich war bereits früher als Stellfläche ausgewiesen, ist aber nicht entsprechend gewidmet.

Stadtrat Wöhrle spricht von viel zu spät eingereichten Bauunterlagen. Ein Großteil der Maßnahmen wurden bereits durchgeführt. Ein von Seiten des Landratsamtes verfügter Baustopp wurde seitens der Bauherrschaft ignoriert.

Auch der von der Stadt Hornberg geforderte Hangrückbau oberhalb der städtischen Hangsicherungsmauer ist nicht erfolgt.

Stadtrat Wöhrle ist anders als das Baurechtsamt der Meinung, dass eine Nutzungsänderung erforderlich wäre, da durch den Einbau von mehreren Wohnungen eine andere Brandschutzklasse zu beachten ist.

Bezüglich der vier geplanten Stellplätze bittet Stadtrat Wöhrle sicherzustellen, dass hierdurch auf die Stadt Hornberg keine Zusatzkosten zukommen, bezüglich der notwendigen stärkeren Hangsicherung. Herr Wöhrle ist der Meinung, dass der Verursacher die notwendige zusätzliche Hangsicherung beauftragen und auch bezahlen muss. Dies sollte schriftlich festgehalten werden.

Stadtrat Hess schließt sich dieser Meinung an, dies ist klar festzuhalten.

Bürgermeister Winzer ruft die Historie in Erinnerung. Die Stadt Hornberg hat seinerzeit die Franz-Schiele-Straße gebaut und hierfür den dortigen Hang abgetragen. Deshalb ist die Hangsicherung unterhalb des Grundstücks durch die Stadt Hornberg durchzuführen, um den vorhandenen Bestand zu sichern.

Hauptamtsleiter Flaig erläutert die Rechtslage:

Die Hangsicherungsmauer entlang der Straßenböschung ist durch die Stadt Hornberg herzustellen, wie von Bürgermeister Winzer ausgeführt.

Sofern durch die zusätzlich geplanten Stellplätze ein erhöhter Hangsicherungsbedarf entsteht, so sind diese Mehraufwendungen durch den Bauherrn zu tragen.

Bezüglich der Zufahrt zu diesen Stellplätzen über städtisches Gelände hat der Bauherr vorab den Grunderwerb von der Stadt Hornberg zu tätigen. Das Landratsamt erteilt die Baugenehmigung „unbeschadet privater Rechte Dritter“, dies bedeutet, dass das Landratsamt nicht prüft, in wessen Eigentum die Zufahrt steht. Der Bauherr hat sich hier privatrechtlich mit dem Grundstückseigentümern, in diesem Fall der Stadt Hornberg, zu einigen.

Heute hat der Gemeinderat über das Erteilen des baurechtlichen Einvernehmens zu entscheiden.

Herr Flaig schlägt vor, dass die Stadt Hornberg auch dem Bauherrn diese Ausführungen schriftlich mitteilt. Gegenüber dem Landratsamt Ortenaukreis wird kommuniziert, dass der vorzeitige Baubeginn missbilligt wird.

Stadtrat Lehmann hält nochmals fest, dass der Stadt Hornberg für die zusätzlichen Hangsicherungsmaßnahmen keine Mehrkosten entstehen dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgendes:

1. Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag sein Einvernehmen. Das Landratsamt ist darüber zu informieren, dass ein Großteil der beantragten Baumaßnahmen bereits durchgeführt worden ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bauherrn ein Schreiben mit den genannten Punkten zu schicken.

TOP 8 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Umbau eines Schwarzwaldhauses zu zwei Wohnungen sowie einer Ferienwohnung" auf dem Flurstück 133 in Reichenbach (Winterecke 83)

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Die Bauherren haben bereits vor zwei Jahren eine Baugenehmigung erhalten, haben nun aber nochmals Änderungspläne eingereicht.

Stadtrat Lehmann hat im Umlaufverfahren die einstimmige Zustimmung des Ortschaftsrates Reichenbach eingeholt. Er bittet aber, den Ortschaftsrat künftig rechtzeitig zu beteiligen.

Stadtbaumeisterin Moser begründet die Vorgehensweise mit den neuen, deutlich kürzeren Verfahrenszeiten. In aller Regel ist die Zeit nicht ausreichend, um vor dem Gemeinderat noch den Ortschaftsrat einzuberufen.

Stadtrat Wöhrle informiert über die neuen Fristen im sogenannten beschleunigten Baugenehmigungsverfahren.

Bürgermeister Winzer wird die Gesamthematik mit den beiden Ortsvorstehern besprechen.

Hauptamtsleiter Flaig informiert, dass für die notwendige Löschwasserversorgung gesorgt wird.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag sein Einvernehmen.

TOP 9 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 9.1 Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme "Auerhuhntrittstein Steinbis"

Der Gemeinderat hat vor einiger Zeit beschlossen, mit dem E-Werk Mittelbaden eine privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen. In dieser Vereinbarung hat sich die Stadt Hornberg verpflichtet, im Bereich Steinbis einen sogenannten Auerhuhn Trittstein anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Hierfür erhält die Stadt Hornberg einen Ausgleichszahlung des E-Werks.

Bürgermeister Winzer kann berichten, dass nun eine Ausgleichszahlung in Höhe von 91.250 EUR eingegangen ist.

TOP 9.2 Baumaßnahme evangelische Kita, Stadthallenplatz 3: Erhöhung der Förderzuwendung

Ministerin Razavi MdL hat der Stadt Hornberg mitgeteilt, dass die beantragte Aufstockung der Finanzhilfe um 117.000 EUR in voller Höhe gewährt wird.

TOP 9.3 Anschluss von Unterreichbach an das öffentliche Wasserversorgungsnetz: Zuwendung

Die Stadt Hornberg erhält die beantragte 20 %-ige Zuwendung in Höhe von insgesamt 70.140 EUR in voller Höhe.

TOP 9.4 Vereinstermine

- a) Die Buchenbronner Hexen e.V. laden zur Jahreshauptversammlung am 11.04.2025 um 20.00 Uhr in das Unterwirtshäusle ein.
- b) Der Musikverein und Trachtenkapelle Niederwasser e.V. lädt zum Jahreskonzert am 12.04.2025 um 20.00 Uhr in die Stadthalle ein.

TOP 9.5 Neues Feuerwehrfahrzeug HLF 10: Fahrzeugweihe

Die Herren Pfarrer Grabetz und Krenz werden im Rahmen des Maihocks der Jugendfeuerwehr am 01.05.2025 vor dem Feuerwehrgerätehaus um 11.00 Uhr das neue Feuerwehrfahrzeug feierlich weihen. Hierzu ergeht Einladung.

TOP 9.6 Besuch von Frau Derya Türk-Nachbaur MdB

MdB Türk-Nachbaur wird am 16.04.2025 die Stadt Hornberg besuchen. Bürgermeister Winzer hat die Ortsvorsteher und Fraktionsvorsitzenden zum Termin eingeladen. Am Ende des Besuchs wird die Baustelle evangelische Kita, Stadthallenplatz 3, besichtigt.

TOP 9.7 Gleisbauarbeiten am Bahnhof

Die Bahn teilt mit, dass in der Zeit vom 12. bis zum 15.04.2025 die Weichen am Bahnhof Hornberg erneuert werden. Hier finden auch nächtliche Arbeiten statt. Hierdurch kann es zu Lärmbelästigungen kommen.

TOP 9.8 Fahrbahndeckensanierung L 108

Bürgermeister Winzer informiert, dass der Bauabschnitt II vom Kriegerdenkmal Reichenbach bis zur unteren Postwiese nun beginnt. Unter jeweils halbseitiger Sperrung werden die Bushaltestellen abschnittsweise barrierefrei ausgebaut.

Anschließend wird im Verlauf des Mai 2025 unter Vollsperrung die Fahrbahndeckensanierung vom Fohrenbühl bis zum Knoten Talstraße fertiggestellt. Die genaue Terminierung erfolgt noch, weil für eine gewisse Zeit die Ausweichstrecke Bernecktal zwischen Schramberg und Tennenbronn ebenfalls voll gesperrt sein wird.

Die anschließende Fahrbahndeckensanierung auf Bauabschnitt II muss dann ebenfalls teilweise unter Vollsperrung erfolgen, dies ist noch in der Klärung. Soweit möglich, wird mit halbseitiger Sperrung und Ampelregelung gearbeitet.

Insgesamt sollen die Belastungen für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich gehalten werden.

Die Busunternehmen werden seitens der Stadt Hornberg informiert.

TOP 9.9 Werbereklame am Haus Hauptstraße 62

Stadtrat Wöhrle bittet um Prüfung, ob die doch sehr grelle Werbereklame hinter der Schaufensterscheibe, die nachts sehr auffällig leuchtet, zulässig ist. Er bittet, hier anhand der Gestaltungsvorschriften gegebenenfalls zu intervenieren.

Diese Prüfung wird von Bürgermeister Winzer zugesagt.

TOP 9.10 Toilettenwagen vor der Stadthalle

Stadträtin Wälde bittet im Auftrag der Buchenbronner Hexen e.V. um Prüfung, ob auf dem Vorplatz der evangelischen Kita, Stadthallenplatz 3, vielleicht ein Toilettenwagen aufgestellt werden kann, für bestimmte Veranstaltungen in der Stadthalle.

Dies wird von Stadtbaumeisterin Moser verneint. Dort ist kein Kanal vorhanden, um die Abwässer einzuleiten.

TOP 9.11 Pfarrgartensteg

Stadträtin Wälde weist darauf hin, dass der Pfarrgartensteg vom evangelischen Pfarrgarten zum Bärengartenparkplatz bei Glätte sehr gefährlich ist. Sie bittet um Prüfung, ob hier Abhilfe geschaffen werden kann.

TOP 9.12 Smartphonenuutzung in Gemeinderatssitzungen

Stadträtin Wälde bittet, Smartphones in Gemeinderatssitzungen auszuschalten oder zumindest auf lautlos zu stellen.

Aus der Mitte des Gremiums kommt der Hinweis, dass bestimmte Mitglieder ihr Smartphone eingeschaltet lassen müssen, aus rettungsdienstlichen Gründen.

TOP 9.13 Verpflichtung von Ortschaftsrat Heiko Enzmann

Stadtrat Hess fragt, wann der nachgerückte Reichenbacher Ortschaftsrat Heiko Enzmann verpflichtet wird.

Stadtrat Lehmann informiert in seiner Eigenschaft als Ortsvorsteher, dass dies in der nächsten öffentlichen Sitzung erfolgen wird. Bislang lagen keine sonstigen Tagesordnungspunkte vor.

TOP 9.14 Gemeinnützige Arbeit von Flüchtlingen

Stadtrat Fehrenbacher kommt auf ein Projekt in Haslach-Bollenbach zu sprechen. Dort wurden Flüchtlinge zu gemeinnütziger Arbeit herangezogen. Er bittet, dies auch für Hornberg zu prüfen, beispielsweise für die Anlagenpflege.

Bürgermeister Winzer informiert, dass er hierüber mit dem Jobcenter gesprochen hat. Ein entsprechender Antrag kann zwar gestellt werden, Voraussetzung ist aber, dass sogenannte „zusätzliche Tätigkeiten“ ausgeführt werden. Dies bedeutet, dass Flüchtlinge nicht mit Aufgaben betraut werden dürfen, die ohnehin durch die Stadt Hornberg erledigt werden müssen.

Dies wird geprüft.

TOP 9.15 Frühjahrsbepflanzung

Stadtrat Fehrenbacher spricht der Stadtgärtnerei ein Lob aus für die sehr gelungene Frühjahrsbepflanzung.

TOP 9.16 Bürgerforum Stadtmarketing

Stadtrat Fehrenbacher lobt die sehr gelungene Stadtputzete und den sehr gelungenen Bärenmarkt auf dem Bärenplatz. Es waren sehr erfolgreiche Veranstaltungen.

TOP 9.17 Gemeinnützige Arbeit

Stadtrat Hess kommt auf die vorherige Wortmeldung von Stadtrat Fehrenbacher zurück. Er ist dafür, dass auch z.B. Bürgergeldempfänger zu solch gemeinnütziger Arbeit herangezogen werden.

Bürgermeister Winzer erinnert an die Aktion „Mein Beet Mein Hornberg Mein Beitrag“. Aus seiner Sicht sind alle aufgerufen, das öffentliche Erscheinungsbild der Stadt Hornberg zu pflegen.

TOP 10 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.